



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 12. März 2013

P130283

Festsetzungsbegehren betreffend den Tarif für stationäre Leistungen im Bereich der Rehabilitation für die Reha Chrischona, Bettingen, zwischen dem Bürgerspital Basel (Bürgerspital) und der durch die tarifsuisse ag, Solothurn, vertretenen Versicherer

- ://:
1. Der Regierungsrat setzt die Tagespauschale inklusive Investitionskostenzuschlag und Anteil des Wohnkantons für stationäre Leistungen im Bereich der Rehabilitation in der der Reha Chrischona, Bettingen zwischen dem Bürgerspital Basel und den durch die tarifsuisse ag vertretenen Versicherer mit Wirkung ab 1. Januar 2012 fest.
 2. Es werden keine Kosten erhoben.

Begründung

Die Einführung der neuen Spitalfinanzierung erfolgte am 1. Januar 2012. Diese erfordert aufgrund eines Systemwechsels eine tiefgreifende Änderung in der Tarifgestaltung. Im Rahmen des definitiven Festsetzungsverfahrens 2012 wird zwischen denjenigen Parteien, welche keine vertragliche Lösung erreichen konnten, von der Kantonsregierung ein Tarif festgesetzt. Da zwischen dem Bürgerspital, Basel und der durch tarifsuisse ag vertretenen Versicherern keine vertragliche Einigung über die Höhe der Tagespauschale der Reha Chrischona erzielt werden konnte, unterbreitet das Gesundheitsdepartement mittels vorliegendem Bericht dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt,

als zuständige Kantonsregierung, eine Tariffestsetzung. Gemäss Art. 47 Abs. 1 KVG muss die Kantonsregierung nach Anhörung der Beteiligten den Tarif rückwirkend per 1. Januar 2012 festsetzen. Die vom Gesundheitsdepartement errechnete Tagespauschale erfüllt das Gebot der Wirtschaftlichkeit, Billigkeit und Rechtmässigkeit.

